

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Naturschutzbeirat	30.04.2024	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)**Einrichten einer Baustelleneinrichtungsfläche auf dem Gelände des Stadtguts durch die MVA Bielefeld-Herford GmbH****Betroffene Produktgruppe**

11.13.02 Natur und Landschaft

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Keine Auswirkungen

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Keine Auswirkungen

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)**Begründung:**

Im Dezember 2022 ist die 2. Teilgenehmigung zur wesentlichen Änderung der Müllverbrennungsanlage Bielefeld-Herford (MVA) durch die Errichtung und Betrieb einer Klärschlamm-Monoverbrennungsanlage erteilt worden. Die Klärschlamm-Monoverbrennungsanlage wird auf dem Stammgelände der MVA errichtet.

Die Baustelleneinrichtung ist im Rahmen des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens nicht abschließend geregelt worden. Die MVA Bielefeld hat nun in einem gesonderten Verfahren eine Baustelleneinrichtungsfläche auf dem Gelände des Stadtguts östlich des Stammgeländes der MVA beantragt. Rechtlich handelt es sich um den baulichen Außenbereich nach § 35 Baugesetzbuch. Das Vorhaben ist gemäß § 62 (1) Nr. 13 a) Bauordnung NRW verfahrensfrei und bedarf keiner Baugenehmigung durch das Bauamt der Stadt Bielefeld. Da die Baumaßnahme im Außenbereich liegt, ist eine Genehmigung aufgrund der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung nach § 17 (3) Bundesnaturschutzgesetz erforderlich. Der Maßnahmenbereich liegt im Landschaftsschutzgebiet 2.2-1 *Ravensberger Hügelland* des Landschaftsplans Bielefeld-Ost, sodass zudem eine Befreiung von den Verboten des Landschaftsplans erforderlich ist.

Der Naturschutzbehörde liegen zur Genehmigung neben den Planunterlagen auch ein landschaftspflegerisches Begleitplanes (LBP) mit integrierter Artenschutzrechtlichen Untersuchung vor. Die Unterlagen sind der Informationsvorlage angehängt.

Im Zuge der Errichtung der Klärschlamm-Monoverbrennungsanlage benötigt die MVA Bielefeld-Herford GmbH eine Baustelleneinrichtungsfläche in der Größe von ca. 9.000 m². Die Fläche wird zur Aufstellung von Baucontainern mit Sanitäranlagen und Baukränen genutzt. Ebenso wird über die Fläche ein Großteil der Baumaterialianlieferungen organisiert. Die Baustelleneinrichtungsfläche soll auf dem Gelände des ehemaligen Stadtguts an der Alten Eckendorfer Straße eingerichtet werden. Hierfür werden sämtliche dort befindlichen Gebäude abgerissen und Gehölze sowie einige Einzelbäume gerodet. Die Fläche erhält anschließend eine Schotterung.

Um den Material An- und Abtransport zu gewährleisten wird die Alte Eckendorfer Straße auf der Westseite (zum Hauptgelände der MVA hin) um etwa 2,0 Meter verbreitert (Flächengröße etwa 360m²). Dies umfasst das Einbringen einer Schotterunterbauschicht und die anschließende Asphaltierung. Damit der Schelphof und das dort ansässige Naturschutzzentrum weiterhin erreichbar sind, wird um die Baustelleneinrichtungsfläche auf dem Stadtgutgelände eine Umfahrungsstraße angelegt. Die Umfahrungsstraße hat eine Breite von 3,5 Meter und wird ebenfalls asphaltiert (Flächengröße etwa 1.200m²). Die Baustelleneinrichtungsfläche sowie die Umfahrung ist befristet bis 31.12.2029 beantragt worden und wird nach Fertigstellung der Klärschlammverbrennungsanlage zurück gebaut. Die Verbreiterung der Alten Eckendorfer Straße soll dauerhaft bestehen bleiben.

Die artenschutzrechtliche Untersuchung des Büro Nagel plant GmbH kommt zu dem Ergebnis, dass keine Artenschutzrechtlichen Verbote durch die Errichtung der Baustelleneinrichtungsfläche und den Abriss der bestehenden Gebäude betroffen sind. Hierbei wurden die Flächen an vier Terminen, sowie auch die Abrissgebäude (Stadtgut) an einem Termin untersucht. Da die Gehölzentfernung Stadtgut schon im Winter 2023/2024 erfolgte, ist ein Brutgeschehen der meisten Arten der Avifauna zum Zeitpunkt der Errichtung der Baustelleneinrichtungsfläche ausgeschlossen. Für Bodenbrüter ist die Fläche eher ungeeignet. Der Gutachter geht davon aus, dass auch beim Abriss der Gebäude keine Beeinträchtigung von geschützten Arten (z.B. Fledermäuse, Gebäudebrüter) vorliegen. Anzumerken ist hier jedoch, dass die Begehung des Gebäudes zu einem ungünstigen Zeitpunkt nur an einem Termin Ende August stattgefunden hat. Eine Befragung der bisherigen Mieter durch die untere Naturschutzbehörde ergab jedoch keine weiteren Hinweise auf Vorkommen von Arten in den Gebäuden.

Auf dem Stadtgutgelände befinden sich 2 Naturdenkmale (ND 2.3-30 bestehend aus zwei Eichen und einer Kastanie und ND 2.3-31 vier Eichen/ Landschaftsplan Bielefeld-Ost). Beide Naturdenkmale bleiben bestehen und sollen durch einen Bauzaun im Kronentraufbereich geschützt werden. Die Untere Naturschutzbehörde wird den Verlauf der Bauzäune festlegen und auch eine Befestigung der Zäune im Erdboden zum Schutz vor Verschiebung fordern. Erst wenn die Bauzäune durch die Naturschutzbehörde vor Ort abgenommen wurden, darf mit der Baumaßnahme begonnen werden.

Ebenso wird die Naturschutzbehörde einen Bauzaun für eine städtische Waldfläche südlich der Alten Eckendorfer Straße festlegen.

Der Kompensationsumfang für die Maßnahme ist im LBP errechnet worden und wurde von der Unteren Naturschutzbehörde geprüft. Durch die Renaturierung der Baustelleneinrichtungsfläche nach Beendigung der Baumaßnahmen ergibt sich ein Kompensationsplus von 128 Wertpunkten. Vorgesehen ist die Wiederherstellung von Grünland (1.923 m²) und die Wiederherstellung von Rasenbankett an der Alten Eckendorfer Straße in einer Größe von 762 m² sowie die Einsaat einer Grünlandmischung für eine Ruderalfläche in der Größe von 7.044 m², Zudem auch die Wiederherstellung einer Gehölzfläche (zum Teil Kompensationsfläche für bestehende Eingriffe der MVA) in der Größe von 1.578 m². Die positive Bilanz der Kompensation ergibt sich dadurch, dass derzeit schon versiegelte Flächen (Abrissgebäude, Zufahrten) ebenfalls nach Beendigung der Baumaßnahmen renaturiert werden.

In Bezug auch auf die Forderungen der Bezirksregierung Detmold zur bundesemissionsschutzrechtlichen Genehmigung der Busabstellhalle und Elektrolyseanlage auf dem Nordgrundstück der MVA, wird die Untere Naturschutzbehörde anstelle der Wiederherstellung der Ruderalfläche die Anlage einer Streuobstwiese auf den 7.044 m² festlegen. Einzelne Obstbäume des Stadtguts sind auch nach Beendigung der Bauarbeiten noch vorhanden, sodass eine Streuobstwiese eine gute Ergänzung ist und auch räumlich als Übergang zwischen Wald und Gehölzbeständen zu den östlichen Weiden und Wiesen des Schelphofs passt. Die Fläche ist daher nach Rückbau der Schotterdeckungs- und der Umgehungsstraße mit einer extensiven Grünlandmischung einzusäen und insgesamt 60 Obstbäume als Hochstamm zu pflanzen. Hierdurch ergibt sich ein Kompensationsplus von ca. 21.260 Punkten, sodass ein Teil der noch zu erbringenden Kompensationsleistung für die Eingriffe auf dem Nordgrundstück (Busabstellhalle und Elektrolyseur) Nahe des Eingriffsorts mitkompensiert werden können.

Der Beirat wird um ein Votum gebeten.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.